

in welcher er im Namen des Verewigten allen Bürgern und Untertanen für ihre Liebe und Treue danken, und ihnen dabey eröffnen sollte, daß der Hochselige allen und jeden Ruhe und Frieden, Wohlstand, Glück und Segen wünschte, wie auch alle und jede, welche er etwa vor, während oder nach der Regierung beleidiget haben sollte, um Verzeihung bitten lasse. Wie edel, wie schön und großmüthig ist das gedacht! Wer muß nicht durch ein so schönes Beispiel edelmüthiger und wahrhaft großer Gemüthungen doppelt stark gerührt werden, wenn ein vornehmer Sterbender ihm damit vorleuchtet? Friede über Seiner Asche!!

IV.

Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächf. Klosteramt Sonnenfeld, von J. C. G. Haber.“

In dieser mit unverkennbarem Fleiße zusammen getragenen und sehr vollständigen Beschreibung dieses ehemahligen Cisterzienser, Nonnen, Klosters und dermaligen herzogl. S. Hildburghäusischen Amtes Sonnen-

neusfeld, findet sich S. 108 unter dem Texte folgende Anmerkung:

„Seit einigen Jahren hat sich die Evan-
 „gel. Gemeinde zu Michlau über einen Hur-
 „Proceß mit Tit. Herrn Grafen von der
 „Schney großen Theils von der Parochie
 „Schney getrennet, und sich willkürlich zu
 „Sonnenfeld und Weidhausen eingepfarrt.
 „Diese Michlauer pfarren eigentlich in das
 „Wirzb. Pfarrspiel Graiß, und müssen einem
 „katholischen Schulmeister ihre Kinder in die
 „Schule schicken. Das heiß ich Teutsche
 „Freiheit!!!“

So wie diese Anmerkung dem Buchsta-
 ben nach da lieget, muß sie jedem nachden-
 kenden Leser ein wahres Räthsel seyn. „Die
 „evangel. Gemeinde zu Michlau pfarret a)
 „eigentlich in das Pfarrspiel Graiß; doch
 „trennet sie sich, nicht von dieser, sondern b)
 „von der Parochie Schney; und pfarret sich
 „c) willkürlich zu Weidhausen und Sonnen-
 „feld ein.“

Wer sich hier diese anscheinenden Widers-
 sprüche ohne Hülfe eines sachkundigen Ausle-
 gers selbst erklären wollte, der würde sehr
 wahrscheinlich auf den Gedanken fallen: die
 Wirzburgische Pfarre Graiß versire blos in
 petitorio, und sehe sich aus dem wirklichen
 Besitz

Beſitzſtand ihrer Gerechtfame auf Michlau verdrungen; indem ſich die evangelischen Einwohner daſelbſt das Recht anmaſſeren, ſich nach Belieben in eine Parochie ihrer Religion einzupfarren. Und dieſes hieße Teuſche Freyheit.

Die Sache verhält ſich aber wirklich ganz anders. Die proteſtantiſche Gemeinde zu Michlau hat nie zu der Parochie Schnen gehört, und konnte ſich folglich auch nicht von derſelben trennen. Sie ſind von beſagter Gemeinde der fürſtl. Würzburgiſchen Pfarre zu Markt · Graiß ihre iura parochialia widerſprochen worden. Sie iſt ſehr zufrieden, daß ſie eine eigene Filialkirche hat, die von der Pfarre Markt · Graiß als der Mutterkirche abhänget. Ein zeitiger Pfarrer zu Markt · Graiß hält jährlich viermahl zu Michlau feyerlichen katholiſchen Gottesdienſt. So werden auch in dieſer Filialkirche von demſelben Tauf und Copulationen aller Einwohner daſelbſt verrichtet, und bey Leichen die gewöhnlichen Predigten und Sermonen gehalten. Es iſt dabey den proteſtantiſchen Einwohnern erlaubt, die Lieder, ſo geſungen werden ſollen, ſich aus ihrem eigenen Geſangbuche zu erwählen, die ſodann der katholiſche Schulmei-

ster selbst anstimmet und mit der Orgel begleitet. Und dieses verdient mit Recht Teutsche Freyheit genennet zu werden.

Es bleibt inzwischen den protestantischen Einwohnern dieses Ortes unverwehrt, ihren Gottesdienst in benachbarten Kirchen ihrer Confession abzuwarten, wozu sie ehehin die zu Schney als die nächste allgemein erwählten. So ist es auch einem zeitigen Gräfl. Brockdorffischen Pfarrer daselbst (aber keinem andern) erlaubt, gegen jedesmalige Ausstellung eines Reverses den Protestanten zu Michlau das heil. Abendmahl in ihren eigenen Behausungen zu reichen, wenn Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit sie verhindern, solches öffentlich zu genießen; auch sonst dieselben in ihren Krankheiten zu besuchen und zu trösten. Wer hier über Mangel Teutscher Freyheit seufzen wollte, der hätte gewiß offenbar Unrecht.

Auch die Schuleinrichtungen mehr besagten Ortes sind gewiß keine Beweise von Gewissenszwang. Freylich kann der daselbst angestellte Schulmeister keiner andern Religion seyn, als der Kirche, bey welcher er angestellt ist. Inzwischen lernen die Kinder der evangelischen Einwohner in dieser Schule in ihren eigenen Büchern lesen, die Hauptstücke

stücke des lutherischen Katechismus, auch Schreiben und Rechnen. Lernen denn die Kinder in den Landschulen des Amtes Sonnenfeld ein Mehreres? Aus den hievon gelieferten Nachrichten ist wenigstens solches nicht zu ersehen.

Vielleicht dürfte hier eine kleine Beschreibung des so oft erwähnten Ortes nicht am unrechten Orte stehen. Michlau ist eins der vollreichsten und nahrhaftesten Dörfer in dem Hochstift Bamberg. Es liegt am Main, eine halbe Stunde von Lichtenfels. Der fürstl. Bambergische Stadt- und Amts- Vogt zu Burkunstadt übt in demselben die Dorfs- und Gemeinds- Herrschaft. Das Dorf selbst besteht aus verschiedenen Lehen. Es befinden sich nämlich in demselben 60 fürstl. Bambergische lehenbare Häuser; 20 freyherrl. von Redwitzische Seniorats- Lehen; 1 herzogl. Sachsen- Koburg. und 1 gräfl. Biechisches Lehen; in allem nebst dem Gemeindhaus und der darin befindlichen Wohnung des Schulmeisters 82 Häuser. Nach ihren eigenen Statuten darf ein Mädchen, das kein eigenes Haus hat, keinen auswärtigen Mann heyrathen, und als Hinterlassen in den Ort einführen. So bestehen folglich die mehresten Familien seit einer undenklichen Reihe

